

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Klage, eingereicht am 8. Februar 2009 — Marcuccio / Kommission

(Rechtssache F-11/09)

(2009/C 90/64)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Kläger: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, mit der die Beklagte den Antrag des Klägers auf Erstattung bestimmter Kosten für ärztliche Behandlung zum Erstattungssatz von 100 v. H. ablehnt

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung, mit der seine beiden Anträge vom 27. Dezember 2007 auf Erstattung von Kosten für ärztliche Behandlung abgelehnt wurden, aufzuheben;
- falls erforderlich, die Abrechnung vom 16. Oktober 2008 aufzuheben;
- die Europäische Kommission dazu zu verurteilen, dem Kläger für die Erstattung zu 100 v. H. der Kosten für ärztliche Behandlung den Betrag von 356,18 Euro oder einen niedrigeren Betrag, den das Gericht für recht und billig erachtet, zu zahlen, zuzüglich Zinsen ab dem ersten Tag des fünften Monats, der auf den Tag folgt, an dem beide Anträge beim Empfänger eingegangen sind, in Höhe von 10 % pro Jahr mit jährlicher Kapitalisierung oder mit der Kapitalisierung und dem *dies a quo*, die das Gericht für angemessen hält;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 19. Februar 2009 — Peláez Jimeno / Parlament

(Rechtssache F-13/09)

(2009/C 90/65)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Josefina Peláez Jimeno (Relegem — Asse, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Casado García-Hirschfeld)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Anstellungsbehörde, die Klägerin als Beamtin auf Probe in eine jeweils niedrigere Besol-

dungsgruppe und Dienstaltersstufe einzustufen, als sie als Beamtin auf Zeit innehatte

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Einstufungsentscheidung der Anstellungsbehörde vom 8. Februar 2008 aufzuheben, mit der die Klägerin in die neue Laufbahngruppe „AST“ Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 5, als Beamtin auf Probe eingestuft wurde und die mit der Entscheidung des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 12. November 2008 über die Zurückweisung der Beschwerde bestätigt wurde;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 20. Februar 2009 — Almeida Campos u. a. / Rat

(Rechtssache F-14/09)

(2009/C 90/66)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerinnen: Ana Maria Almeida Campos (Brüssel, Belgien) u. a. (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und E. Marchal)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen der Anstellungsbehörde, die Klägerinnen im Rahmen des Beförderungsverfahrens 2008 nicht nach Besoldungsgruppe AD 12 zu befördern, und, soweit erforderlich, der Entscheidungen im Rahmen desselben Beförderungsverfahrens, die Beamten, deren Namen in der mit Mitteilung an das Personal Nr. 72/08 vom 21. April 2008 veröffentlichten Liste der Beförderten enthalten sind, nach diese Besoldungsgruppe zu befördern

Anträge

Die Klägerinnen beantragen,

- die Entscheidungen der Anstellungsbehörde, die Klägerinnen im Rahmen des Beförderungsverfahrens 2008 (Sitzung 2008) nicht nach Besoldungsgruppe AD 12 zu befördern, und, soweit erforderlich, die Entscheidungen im Rahmen desselben Beförderungsverfahrens, die Beamten, deren Namen in der mit Mitteilung an das Personal Nr. 72/08 vom 21. April 2008 veröffentlichten Liste der Beförderten enthalten sind, nach diese Besoldungsgruppe zu befördern, aufzuheben;
- dem Rat der Europäischen Union die Kosten aufzuerlegen.